

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fahrzeugverkauf der Crown Rent GmbH, Europaplatz 11, 44269 Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Kaufverträge über neue und gebrauchte Kraftfahrzeuge sowie über Fahrzeugumbauten (Tuning), die zwischen der Crown Rent GmbH (nachfolgend „CROWN“) und dem Käufer geschlossen werden.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, CROWN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die in Prospekten, Anzeigen oder Onlineangeboten enthaltenen Fahrzeugbeschreibungen stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.
2. Erst durch die schriftliche Bestätigung der Bestellung durch CROWN kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zustande.
3. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Kaufpreis ist spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs vollständig zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. CROWN ist berechtigt, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
4. Gerät der Käufer mit Zahlungen in Verzug, ist CROWN berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.

§ 4 Lieferung und Abholung

1. Das Fahrzeug ist am Sitz von CROWN in Dortmund abzuholen.
2. Ein Versand oder eine Lieferung bedarf gesonderter Vereinbarung und wird zusätzlich berechnet.
3. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine verbindliche Lieferfrist zugesichert wird.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. CROWN behält sich das Eigentum am Fahrzeug bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag vor.
2. Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und vor Zugriffen Dritter zu schützen.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Käufer verpflichtet, CROWN unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 6 Sachmängelhaftung

1. Für Verbraucher beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist zwei Jahre ab Übergabe des Fahrzeugs.
2. Für Unternehmer beträgt die Frist ein Jahr ab Übergabe.
3. Offensichtliche Mängel sind CROWN unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe, schriftlich anzuzeigen.
4. Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind nach Entdeckung unverzüglich zu melden.
5. Von der Haftung ausgeschlossen sind Mängel infolge unsachgemäßer Behandlung, Veränderungen am Fahrzeug oder Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen.

§ 7 Haftung

1. CROWN haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CROWN nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), und zwar beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 8 Rücktritt und Schadenersatz

1. Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht nach oder verweigert die Annahme des Fahrzeugs unberechtigt, ist CROWN nach Fristsetzung zum Rücktritt berechtigt.
2. CROWN kann pauschalen Schadenersatz in Höhe der geleisteten Anzahlung verlangen, es sei denn, der Käufer weist einen geringeren Schaden nach.
3. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 9 Datenschutz

1. CROWN erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Käufers ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.
2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Dortmund.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung als vereinbart.

Crown Rent GmbH
Europaplatz 11, 44269 Dortmund